Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für „Sport im Park Inklusiv 2023“
Abgabefrist für Projektanträge: 31.12.2022

Allgemeine Informationen

Sport im Park ist ein Förderprogramm der Senatssportverwaltung mit finanzieller Beteiligung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für mehr Bewegung und Gesundheit im Land Berlin. Die Förderung richtet sich ausschließlich an sportförderungswürdige Organisationen, die entsprechend anerkannt und in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sind. Kooperationen zwischen der Sportorganisation und freien Trägern, Einrichtungen, Organisationen oder nicht-gewerblichen Anbietern sind zulässig und im Sinne der Zielsetzung ausdrücklich erwünscht.

Projektziele / Sport im Park Inklusiv

Bewegungsförderung, Gesundheitsprävention und soziale Teilhabe nehmen insbesondere durch die pandemischen Folgeerscheinungen einen bedeutsamen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert ein, deren intensive Begleitung durch entsprechende Maßnahmen, Angebote und Programme gefördert und ausgebaut werden muss. Daher ist und bleibt das Hauptziel des Programms, zu wenig bewegungsaktive Berlinerinnen und Berliner zu mehr gesundheitsorientierter Bewegung in einer gemeinschaftlichen Umgebung zu motivieren.

Sport im Park soll im nächsten Jahr eine wichtige Qualifizierung („Inklusiv“) erfahren. Damit soll insbesondere für die Zielgruppe Menschen mit (geistiger) Behinderung der gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozess gefördert und nachhaltig verbessert werden. Die Senatssportverwaltung gibt hierbei allen teilnehmenden Vereinen die Möglichkeit, ihre Übungsleitungen kostenlos zum Thema Inklusion in einer eigens hierfür konzipierten Schulungsveranstaltung schulen bzw. fortbilden zu lassen. Damit einher geht die Öffnung der Bewegungsangebote auch für Menschen mit Behinderungen.
Das hierzu entwickelte Schulungsmodul wird in Form einer Tagesveranstaltung angeboten, so dass ab 2023, dem Jahr der Special Olympic World Games (SOWG) in Berlin, erstmalig (möglichst) alle Angebote im Programm inklusiv durchgeführt werden. Das Vorliegen einer entsprechenden Qualifizierung oder Lizensierung bzw. im Bedarfsfall die Teilnahme der Übungsleitungen an der genannten Schulung nimmt daher einen verbindlichen Charakter ein.

Neben einer Auftaktveranstaltung am 01.05.2023 in Reinickendorf sind weitere Teilnahmen von Sport im Park-Angeboten zu Veranstaltungen (SOWG´23, Inklusives Sportfest des SC Lebenshilfe e. V. geplant. Hierzu ist eine aktive Beteiligung der Sport im Park-Vereine zur verstärkten Bewerbung des Programms erwünscht.

Zielgruppen

Zielgruppenerreichung im Rahmen von offenen Bewegungsangeboten bleibt Hauptaufgabe der nächsten Programmjahre. Eine Steigerung der Anteile von bewegungsarmen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei unter anderem gefordert.
Die teilnehmenden Vereine sind daher aufgefordert, eine gezielte Ansprache der Zielgruppen durch das Programm mit inkludierenden und integrierenden Bewegungsangeboten vorzunehmen. Hierzu bedarf es ortsabhängig auch des Nachweises angefragter Kooperationen zu benachbarten Einrichtungen, Organisationen oder Vereinen. Das Erstellen von Netzwerkverzeichnissen auf Grundlage der Erfahrungen der Vereine stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen des Gesamtprogramms dar und wird entsprechend bei der Auswahl der Vereine am Programm berücksichtigt.

Die Angebote sollen sich insbesondere an alle Berlinerinnen und Berliner richten, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport fanden bzw. ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten. Das Land Berlin ist daher im Sinne von **Anti-Diskriminierung** und **Anti-Rassismus** daran interessiert, insbesondere für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu verbessern.

- Bewegungsferne Menschen
- Menschen mit (geistiger) Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ältere Menschen
- Mädchen und Frauen
- LSBTIQ+

Vorgaben und Auswahlkriterien für alle Vereine

1. Programmzeitraum: Mai bis Oktober 2023

2. Durchführungsorte: siehe Anlage

3. Angebote:

    - Mindestanzahl pro Verein: 5 Angebote/Woche
    - Regelmäßige (Wöchentliche) Durchführung über den gesamten Projektzeitraum. Längerfristige Abwesenheiten (Bsp. mehrwöchiger Sommerurlaub) müssen vertreten werden.

- Angebotszeiten können variieren, so dass die Teilnehmenden während des gesamten Tages die Möglichkeit erhalten sollen diese auch wahrnehmen zu können. Angebote um die Mittagszeit sind zu vermeiden (Hitzeentwicklung im Sommer). Bei den Zeiten sind die Lichtverhältnisse im Freien speziell im September/Oktober zu berücksichtigen. Ausweichmöglichkeiten in Räumlichkeiten bei schlechtem Wetter bestehen nicht. Die Vereine werden bei der Auswahl ihrer Standorte für die Angebote gebeten sich insbesondere Stellen zu suchen, bei denen sich ggf. Unterstände, Brücken oder auch große Bäume in ihrer Nähe zum Unterstellen bzw. Fortführen des Angebots und im besten Fall auch öffentliche WC´s befinden.

- Die Angebote sollten jeweils für 1 Stunde pro Einheit/Termin stattfinden. Ein längeres Angebot würde dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit nicht entsprechen und ist daher nicht umsetzbar. Ausnahmen hiervon müssen entsprechend begründet werden.

- Kostenlos und ohne Anmeldung für die Teilnehmenden nutzbar

- Es handelt sich um Outdoorangebote, also zum Beispiel in Parks und Grünanlagen, im öffentlichen Raum und Plätzen, die möglichst gut erreichbar oder ÖPNV-nah für die Teilnehmenden sind. Das Einverständnis zur Nutzung der Grün- und Parkanlagen wird zentral durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eingeholt. Dabei müssen die Vorgaben der Grünflächenämter eingehalten und befolgt werden. Nutzungsgenehmigungen anderer öffentlicher Flächen müssen von den Vereinen selbst eingeholt werden. Sollten bspw. öffentlich zugängliche Schulhöfe oder Begleitflächen von Sportanlagen genutzt werden, muss vom Verein das schriftliche Einverständnis des Eigentümers (Schul- und Sportamt) vorgelegt werden. Die Aussage der Schulleitung oder des Platzwarts hat hier keinen verbindlichen Charakter.

- Angebote müssen so konzipiert sein, dass Menschen mit bisher bewegungsarmen Lebensstils und/oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Behinderung daran teilnehmen können und nicht ausgeschlossen werden.

- Angebote für Arbeitnehmer*innen (z. B. „Bewegter Feierabend“ oder „Bewegte Pause“) werden ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Aus den 2022 gemachten Erfahrungen sollten hierzu bereits vorab entsprechende Kooperationen zu Betrieben, Unternehmen, Behörden oder anderen Institutionen angefragt worden sein.

- Angebote, die nach zwei Monaten weniger als fünf Teilnehmende pro Angebot aufweisen, müssen zwischenevaluiert und die Bewerbung des Angebots intensiviert werden. Nach drei Monaten Teilnahme unter fünf Teilnehmenden besteht seitens der Senatssportverwaltung die Option, diese ersatzlos aus dem Programm zu nehmen.

4. Ein weiteres Auswahlkriterium (für die bereits teilgenommenen Vereine) stellt die Zuverlässigkeit und Form der bisherigen Zusammenarbeit dar. Zielgerichtete Angebote bisheriger „Partnervereine“ mit guter Resonanz und zielgerichtetem Miteinander werden bei der Auswahl bevorzugt.

5. Öffentlichkeitsarbeit:

   - Angebote müssen von den teilnehmenden Sportorganisationen im digitalen Bereich (Webseite und Social Media) beworben werden. Ein Leitfaden zur Nutzung von Social-Media-Aktivitäten kann zur Verfügung gestellt werden.

   - Werbeprodukte müssen im CI und Styleguide des Landesprogramms erstellt werden. Die Vereine erhalten hierzu entsprechende Berechtigungen, „Sport im Park“-Flyer oder Plakate mit Hinweisen auf ihre eigenen Angebote erstellen und abrechnen können. Eigene Produkte werden nicht über das Projekt finanziert und benötigen vorab die Zustimmung der Senatssportverwaltung.

6. Im Rahmen des Programms werden die Teilnehmenden der Angebote zu ihrem Bewegungsverhalten befragt. Die Bereitstellung des Fragebogens erfolgt online. Die Vereine sind über die Übungsleitenden verpflichtet, die Teilnehmenden regelmäßig hierüber zu informieren und um Beteiligung zu bitten.

Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben (siehe Anlage Richtwerte und Vorgaben):

- Honorare für Übungsleiter*innen
- Notwendiges Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbemittel)
- Verwaltungskostenpauschale (max. 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben)
- Projektleitung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fair Trade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

In Gebieten mit besonders schwer zu erreichenden Zielgruppen besteht die Möglichkeit **Bewegungssprechstunden** abzurechnen. Hierzu bedarf es eines Kurzkonzepts des Vereins, das der eingereichten Projektskizze beigefügt werden muss. Hieraus muss hervorgehen, wie und in welchem Umfang bzw. Methodik der Verein derartige Sprechstunden in den Parks umsetzen will. Ein Bedarf ergibt sich insbesondere immer dann, wenn die gewünschten Teilnehmendenzahlen in den ersten beiden Monaten nicht erreicht werden können.

Nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht-zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

- Ausgaben für Verpflegung
- Miete
- Isolierte Tagesveranstaltungen oder Ferienmaßnahmen

Bewerbung des Projekts

Die Projekte werden von einer berlinweiten Kommunikationsstrategie presse- und medienwirksam durch eine Werbeagentur unterstützt (einheitliches Logo, Website mit Veranstaltungskalender, Flyer und andere Werbemittel). Lokale Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden können im Rahmen der Zuwendung berücksichtigt werden. Bekleidung für die Übungsleitungen (Shirts und/oder Leibchen) bzw. leicht tragbare, mobile Aufstellbanner mit einem Hinweis auf das Programm werden den Vereinen von der Senatssportverwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Zuwendungsempfänger kann mit einem eigenen Mediabudget ausgestattet werden und ist für die persönliche Ansprache der genannten Zielgruppen zuständig. Weiter besteht die Verpflichtung für den Zuwendungsempfänger Werbematerialien (z.B. Flyer) zu verteilen sowie eigene Kommunikationskanäle (Webseite, Social Media) mit Hinweisen auf seine Angebote zu bedienen.

Finanzierungsplan / Eigenleistungen

Die Einbringung von Eigenmitteln ist im Zuwendungsverfahren zwingend vorgeschrieben. Sollte die Erbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies schriftlich begründen und glaubhaft darstellen.
Jede antragstellende Sportorganisation soll ferner in das Projekt Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein (s.u.). Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht

Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte

Für die Anträge sind die Vordrucke zu verwenden, die die Senatssportverwaltung online zur Verfügung stellt. Diese sind zu finden unter https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/

Zunächst übersenden interessierte Vereine bis zum **31. Dezember 2022** den **Antrag inklusive einem Finanzierungsplan,** in der die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot und ggf. das Kurzkonzept für Bewegungssprechstunden dargestellt werden. Darin ist darzulegen, wie die Zielgruppen angesprochen oder erreicht werden sollen und welche Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media vom Verein geplant sind. Weiter muss die bereitgestellte **Zeit- und Maßnahmentabelle** ausgefüllt eingereicht werden.

Der Antrag muss von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet sein und im Original der Senatssportverwaltung postalisch zugestellt werden. Es wird gebeten, den Antrag und ggf. weitere Unterlagen der Senatssportverwaltung zudem auch digital bereitzustellen und an die u.g. Mailanschrift zu versenden.

Da es immer wieder zu missverständlichen und falschen Ortsangaben in der Auflistung der Angebote gekommen ist, besteht die Verpflichtung, dem Antrag je Durchführungsort jeweils einen Ausdruck von Google Maps mitzuschicken, auf dem der genaue Ort des Angebots erkennbar ist. Dieses vereinfacht die Absprache mit den Grünflächenämtern und die Entscheidung über die Zulassung der Orte erheblich. Weiter soll je Angebot darin auf die nahegelegenste ÖPNV-Verbindung hingewiesen werden („Station…“). Sofern ein öffentliches WC sich in unmittelbarer Nähe befindet, soll hierauf ebenfalls über die zentrale Webseite von Sport im Park hingewiesen werden.
Zusätzlich muss eine der **festgelegten Bewegungskategorien** benannt werden. Diese lauten wie folgt:

- Bewegen mit Ball
- Gehen, Laufen und Walken
- Bewegte Kids und Familie
- Gesund im Alter
- Allgemeines Bewegen
- Körperbewusstsein und Entspannung
- Bewegen mit Musik

Mit der Vereinheitlichung der Kategorien wird die Bewerbung der Angebote über die Suchfunktionen der Webseite verbessert und sprachlich vereinfacht. Innerhalb der Beschreibung der Angebote kann dann von den Vereinen noch konkret auf den Inhalt (Fitness, Workout etc.) eingegangen werden.

Nach Eingang des Antrags werden die Grünflächenämter um Zustimmung der gewünschten Anlagen gebeten. Sobald diese vorliegen, werden die Vereine über die Ergebnisse der Abfrage und der Prüfung des Antrags sowie die Auswahlentscheidung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Danach erfolgt – je nach Prüfergebnis – die Bescheiderteilung über das Auswahlergebnis.

Beratung und Ansprechpartner / Infoveranstaltung

Wenn Sie weitere Fragen haben, Beratung oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens benötigen, können Sie sich an den Programmverantwortlichen wenden. Hier die Kontaktdaten, die gleichzeitig auch für die Versendung der Antragsunterlagen (online und postalisch) zu verwenden sind:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Lars Marx
Abteilung Sport - IV C 42 -
10179 Berlin, Klosterstraße 47
E-Mail: lars-peter.marx@seninnds.berlin.de

Tel.: (030) 90223 1460

Mobil: 01511 50 78 810

Falls Sie Interesse an einer Infoveranstaltung (online) besitzen, um weitere Fragen zu klären bzw. in den Austausch mit anderen Vereinen zu treten, teilen Sie dieses unter der o.g. Mailadresse unter Angabe Ihrer Erreichbarkeitsdaten bis zum 07.12.2022 mit. Bei entsprechendem Bedarf ist geplant diese Veranstaltung noch im Dezember durchzuführen.

Sport im Park Inklusiv 2023 – Richtwerte und Vorgaben

a) **ÜL-Honorare (je 60 Minuten)**:
   - C-Lizenz 25,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 30,- €
   - Ohne Lizenz 17,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 22,- €
   - Helfer 14,- €
   - Kiezsport-ÜL 22,- € - bei Nachweis einer Inklusionsfortbildung 27,- €

   Projektleitung (nur auf Antragstellung, nicht pauschal):

   - 5-10 Angebote max. 10% der Zuwendungssumme
   - 11-19 Angeboten max. 15% der Zuwendungssumme
   - über 20 Angebote max. 20% der Zuwendungssumme

b) **Öffentlichkeitsarbeit:**
   - Pauschale Druck und Verteilung Flyer/Plakate 100,- bis 400,- € (je nach Angebotsvolumen)
   - Pauschale Social Media und Internet (Webseite) 200,- €

c) Kosten für **regionale Werbemaßnahmen**: Betrag offen (hier müssen Vereine konkret auflisten, was sie vorhaben und Kosten benennen)

d) **Bewegungssprechstunde:** Entgeltregelung über Honorare (Helfer á 14,- €), d.h. dass die Zusatzleistungen der ÜL vor und nach ihren Angeboten mit einem Bonusbetrag von 14,- €/Angebotsstunde abgerechnet werden können. WICHTIG: Es muss hierfür eine Notwendigkeit vorliegen (Neuer Park oder Schlecht frequentiertes Angebot). Die Sprechstunde kann in den ersten beiden Monaten oder nach Bedarfsklärung mit SenSport durchgeführt werden.

e) **Fahrt- und Transportkosten:** Fahrtkosten der Übungsleitungen werden hierüber nicht abgerechnet, sondern sind im Honorarbetrag bereits enthalten. Mögliche Fahrt- und Transportkosten ergeben sich ggf. für bestimmte Materialbereitstellungen bzw. -fahrten zu den Angebotsstellen im öffentlichen Raum.

f) **Verwaltungskostenpauschale:** max. 5% der Gesamtsumme (ab 10 Angeboten)

Eigenmittel oder Eigenleistungen müssen eingebracht werden; ansonsten Begründung erforderlich, warum es nicht möglich ist.

Standorte für Sport im Park-Angebote 2023

Charlottenburg-Wilmersdorf
Volkspark Jungfernheide
Volkspark Wilmersdorf
Österreich-Park
Preussenpark
Lietzsenseepark

Friedrichshain-Kreuzberg
Gebiet Kreuzberg-Nord
Theodor-Wolff-Park
Besselpark
Mariannenplatz
Wriezener Park
Park am Gleisdreieck
Weberwiese
Görlitzer Park
Waldeckpark
Böcklerpark
Viktoriapark
Spreeufer
Volkspark Friedrichshain

Marzahn-Hellersdorf
Marzahn-Nord
Hellersdorf-Nord
Bürgerpark
Ahrensfelder Berge
Kurt-Julius-Goldstein-Park
Schloßpark Biesdorf
Park am weißen See

Mitte
Wedding
Moabit-Nord
Gesundbrunnen
Fritz-Schloss-Park
Humboldthain
Poststadion
Rehberge

Spandau
Falkenhagener Feld
Spandau-Mitte (Neustadt)
Heerstraße-Nord
Cosmarweg
Krienickepark
Spektepark und -grünzug
Wilhelm-von-Siemens-Park
Bullengrabengrünzug
Koeltzepark
Wröhmännerpark
Südpark
Egelpfuhlpark (Johnny K.-Park)

Tempelhof-Schöneberg
Nahariyastraße
Hampelsche Baumschule
Leuthener Platz
Tempelhofer Feld
Volkspark Lichtenrade
Volkspark Mariendorf
Freizeitpark Marienfelde
Kleistpark
Großgörschenpark (Calisthenicsspielplatz)
Bosepark
Cheruskerpark
Friedrich-Wilhelm-Platz
Grazer Platz
Heinrich-Lassen-Park

Neukölln
Neukölln-Nord
Hasenheide
Gropiusstadt / Wildmeisterdamm
Thomashöhe
Herbert-Krause-Park

Reinickendorf
Märkisches Viertel
Auguste-Viktoria-Allee
Reinickendorf-Ost
Schäferseepark
Kienhorstpark
Wiese am Rathaus Reinickendorf
Steinbergpark

Lichtenberg
Grünfläche Tasdorfer Straße
Wasserspielplatz Dolgenseestraße
Spielplatz Hönower Weg/Mellenseestraße
Parks und Grünflächen in Hohenschönhausen Nord und Süd und Neu-Hohenschönhausen
Warnitzer Bogen
Falkenberger Krugwiesen

Pankow
Volkspark Prenzlauer Berg
Anton-Saefkow-Park
Park am Planetarium
Panke-Platz
Park Am Kappgraben

Steglitz-Zehlendorf
Defender Sport Park
Lilienthalpark
Stadtpark Steglitz
Wiese Villa Folke Bernadotte
Heinrich-Laehr-Park
Gemeindewäldchen Zehlendorf
Paul-Mebes-Park
Grünfläche im Bereich Wannsee/Nikolassee (Ufer Griebnitzsee/Grunewald/Düppeler Forst/Westufer Großer Wannsee/Wiesengelände Borussenstraße)

Treptow-Köpenick
Kosmosviertel
Landschaftspark Altglienicke
Drachenwiese an der Ottomar-Geschke-Straße